

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2004/2005 bis 2009/2010
Vom 5. Juli 2007**

Aufgrund des § 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388-223-a-5), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 271, 273) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2004/2005 bis 2009/2010 vom 28. April 2004 (Brem.GBl. S. 195—223-a-20) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Im „Schuljahr 2008/2009“ wird die Angabe

„Ostern 2009 Montag 30.03. bis Mittwoch 15. 04.“
durch die Angabe “
Ostern 2009 Montag 30.03. bis Dienstag 14. 04.“
ersetzt.

b) Folgende Angabe wird angefügt:

„Kirchentag 2009 Mittwoch 20.05. bis Freitag 22.05.“

2. In § 2 Abs. 2 wird die Angabe

„2008/2009 ein Tag Freitag, 22.05.2009“ gestrichen.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„§ 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten“

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. August 2010 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen,

Der Senator für Bildung und Wissenschaft